

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759**

29.1.1759 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914162](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914162)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags, den 29. Januar. 1759.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat der Amtsvoigt Böttcher, zur Berne, folgende von des Reichshofraths von Brink, zerstückten freyen Bau, zu Schlute, vor einigen Jahren aus öffentlicher Vergantung käuflich erstandene Kämpfe, als: Ein Tagwerk Heuland, an Ernst Schwarting, ein Tagwerk Heuland an Frerich Baldewien, und einen Kamp an Claus Freese, zur Schute, wieder verkauft. Den 12 Martii a. e. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzeley.
2. Es hat Jürgen Müller drey Stück Wapeler Groden Land, an Gerd Meine verkauft. Die Angabe ist den 13. Martii h. a. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzellen.
3. Es hat Gerd Ahlers, zu Wechloy, seine daselbst belegene Rötterey, nebst einen einigen Wiesenen Kamp Landes, an Oltmann Hanncken ver-

- kaufft. Den 26. Febr. h. a. ist die Ausgabe beym hiesigen Landgericht.
4. Es hat weyl. Johann Schröders, Wittwe Gesche Schröders zu Elsflath, ihre alda belegene Kötterey, mit dazu gehörenden Kirchen- und Begräbnis- Stellen, und sonstigen Pertinentien an Claus Meyer daselbst verkauft. Die Angabe ist den 26. Febr. a. c. beym hiesigen Landgericht.
  5. Es haben weyl. Herr Burgermeister Wiencken Erben, von deren im Oldenbrock, Mittelorth, belegenen vormaligen Hinrich Addickschen Bau, das Wohnhaus und übrige Gebäude, nebst Höfte, und dahinter belegenen ganzen Mohr, auch denen vor dem Hause bis zum Sieltiefe liegende Kley-Ländereyen, an Gerd Luhrmann verkauft. Den 27. Febr. a. c. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.
  6. Es entstehet über Harm Lienemanns, Köthers am Teiche zu Elsflath, sämtliche Güther, Schulden halber, beym hiesigen Landgericht ein Concurs. 1) Angabe den 27. Febr. a. c. 2) Deduc. den 5. Martii 3) Prioritäts-Urtel den 14. Mart. d. a. Vergantung oder Löse den 26. Mart.
  7. Es hat Addick Büsing, seine zwischen Jacob Kortangen und weyl. Hadesler, im Sandfelde, Hammelwarder Bogtey, bestehend in denen darauf vorhandenen Gebäuden, einen Rocken Mohr, Garten, und 1 Zück 30 Ruthen bis an der Strasse befindlichen eigen Morhäfste, nebst Kirchen- und Begräbnis-Stellen, sodann einen Acker Rocken-Mohr, welcher in Gerd Ohmstedten, vorhin Johann Maes Land-Kötterey, zum Sandfelde belegen, an Heycke Jckels, zu Hammelwarden verkauft. Die Angabe ist den 27. Febr. a. c. beym hiesigen Landgericht.
  8. Es hat der Botenmeister Lübben, seine durch Beyspruch an sich gebrachte, dem Herrn Amtsvoigt Lübben ehemals zuständig gewesene Hofstelle, mit etwa 59 Zücken Landes, cum pertinentiis, zu Sullwarden belegen, an Otto Gloysteen verkauft. Den 12. Martii a. c. ist die Angabe beym Develgönnischen Landgericht.
  9. Es sind weyl. Hinrich Dranen, zu Blüsing, Kinder Vormünder, Johann Focke und Henrich Pund gesonnen, ihrer Pupillen zugehörige, aus Warnecke Schulten Vergantung gelösete Kötterey, cum pertinentiis, den 2. Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in Hinrich Krogs Hause, zur Berne verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 27. Febr. a. c. beym Delmenhorstischen Landgericht.
  10. Es hat Johann Talen Schmidt, zum Bohlenberge, seine sogenannte 1½ Zücken besten Landes, an Johann Lormann verkauft. Den 26. Febr. a. c. ist die Angabe beym Neuenburgischen Landgericht.

11. Es hat Jffe Herffen, sein beym Fedderwarder Deiche belegenes Haus, nebst 101 Ruthen 292 Fus Landes, cum pertinentiis, an Sibbet Diercksen verkauft. Den 12. Martii h. a. ist die Angabe beym Develgönnischen Landgericht.
12. Es sind weyl. Adde Hodderffen Stamm-Erben gesonnen, ihres Erblassers nachgelassene, zu Bekum belegene Hoffstelle, mit etwa 50 Zück Landes cum pertinentiis, den 6. Martii a. c. in Johann Hinrich Brockmanns Birchschaufe, zu Nothenkirchen, zu Befriedigung der darauf haftenden Schulden, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 26. Febr. beym Develgönnischen Landgericht.
13. Wann den 19. hujus, wegen des erforderlichen Torfs, wie auch Licht und Ehrsans/Behuf hiesiger Bachen und Erps de Garden, samt den Elsflethschen Baraquen, die angesetzt gewesene Licitation nicht vor sich gegangen, sondern zu Ausdingung dessen ein neuer Terminus auf den 1ten Februarii nächsthin anberahmet worden ist; Als wird ein solches hierdurch bekannt gemacht. Und können die Liebhaber zu solchen Lieferungen, bemeldten 1. Febr. Vormittages um 10 Uhr, in des Herrn General-Majors und Commandanten von Müller Behausung sich einfinden, die Conditiones vernehmen, nach Gefallen fordern und den Zuschlag gewärtigen. Oldenburg den 20. Januarii 1759.  
P. S. Krusf.

## II. Privatsachen.

1. Es wird hiemit kund gethan, das Hinrich Stolle, zu Borbecke Gericht. Erlaubniß erhalten, 200 Stück Eich-Bäume, aus seinen Busche, an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Wer demnach Belieben hat, davon einige zu kaufen, kan sich den 7ten Febr. in gedachten Hinrich Stollen Hause einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten. Neuenburg den 22. Jan. 1759. Dinklage.
2. Jacob Laurenz, beym Frischenmoor, hat vergangenen Herbst einen schwarzen spröckelköpfigen Hund-Ochsen, mit einem Loch am rechten Ohr und das linke Ohr von unten aufgeschnitten, vom Lande verloren. Wer es ihm melden kann, soll ein gut Trinkgeld haben.
3. Gerd Lange, zur Knappenburg, Nothenkircher Vogtey, will mit Gerichtlicher Erlaubnis an den Meistbietenden, durch den Verganter verkaufen lassen. Allerhand Mobilien und Moventien worunter hauptsächlich 24 St. durchgeseuchte Milchende Kühe 6 Stück Ochsen, und einen

- Bullen imgleichen 2 Pferde, 2 Wagens, und Ackergeräth. Dann  
nenhero Sich die Liebhabere, am 6. Febr. a. c. in dessen Behausung  
einfinden, und nach Gefallen kaufen wollen.
4. Es sind 230 Rthlr. Ganderkeseen Kirchen-Canzel und Armen-Capitalien  
zinsbar zu belegen; Wer solche insgesamt, oder in kleineren Summen  
verlanget, kan sich bey den Juraten, Johann Hinrich Thöle und Har-  
men Hinrich Wieting daselbst melden, die behörige Sicherheit anwei-  
sen, demnechst das Geld gleich in Empfang nehmen.
  5. Wann der Herr Capitain von Bixthum gesonnen, sein Haus und Garten  
in Bleyen, auch, wenn es verlanget wird, einen beym Hause bles-  
genen Hamm von 9 Zück recht gut grün Land, so dieses Jahr nach  
Belieben gemehet oder geweidet werden kan, vors erste auf ein Jahr  
zu verheuren; so können sich die Liebhaber bey ihm in Oldenburg, oder  
bey dem Herrn Fähdrich Martens, zu Abbehausen melden.
  6. Es sind 300 Rthl. vor weyl. Küster zur Schweyburg J. Cornelius Erben  
zinsbar zu belegen; Wer solche insgesamt, oder bey 25, 50, oder bey  
100 Rthl. gegen gehörige Sicherheit verlanget, beliebe sich bey dem  
Organisten Tien zum Seefeld zu melden; welcher davon Nachricht  
zu geben weis, daß es gleich kann in Empfang genommen werden.
  7. Weyl. Wiencke Bögels Kinder Vormündere Hinrich Ammermann und  
Johann Bögel, zu Hunterup haben ihrer Pupillen wegen 100 Rthl.  
gegen behörige Sicherheit und Landübliche Zinsen zu belegen, und kön-  
nen sich also die Liebhabere bey ihnen melden.
  8. Koelf Grot zu Boving, Bleyer Kirchspiel und Peter Daten haben 5 bis  
600 Rthl. auf Petri vor ihre Pupillen zu belegen.
  9. Da der Kauffmann Jacobus Davids Bissering, zu Leer, in dem Samson wohnhaft, wahge-  
nommen, daß in dem Oldenburgischen eine Sorte Toback in Cardousen verkauffet werde,  
welche zwar von eben demselbigen Format, wie seine Cardousen sind, auch sein Wappen  
führen, und vermelden, daß selbige zu Leer in dem Samson fabriciret waren, gleichwol  
daran zu erkennen sind, daß sie falsch und nachgemachet seyn, weil der Name Bissering  
nicht völlig ausgedrucket, sondern nur Bissier stehet: So läffet gedachter Kauffmann Ja-  
cobus Davids Bissering zu Leer hiermit dieses öffentlich bekannt machen, damit männig-  
lich solche schlechte Tobacks Cardousen von seiner Fabrick unterscheiden könne. Zugleich  
läffet derselbe auch den Fabriquanten solcher falschen Cardousen hiedurch warnen, sich dessen  
hinkünftig zu enthalten, oder zu gewärtigen, daß gedachter Bissering ihn desfalls actio-  
niren werde.

#### Vertiffement.

In der Herrlichkeit Oldens soll eine für die Participanten vortheilhafter, als gewöhnlich, eingerich-  
tete Fontine errichtet werden. Diejenigen, so darinn entriren wollen, können sich bey dem Verfasser dieser  
Anzeigen melden und nähere Nachricht gewärtigen.

